



Stadt Bonndorf i. Schw.
Bürgerservice
Martinstraße 8
79848 Bonndorf

Kontakt für Rückfragen:

Bürgerservice der Stadt Bonndorf
Tel. 07703 9380-0
buergerservice@bonndorf.de

**Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)**

Hinweise: Die Anzeigepflicht gilt, auch wenn nur alkoholfreie Getränke ausgeschrieben werden, oder Speisen angeboten werden.
Vereine unterliegen der Anzeigepflicht nur, wenn sie alkoholische Getränke – auch auf Spendenbasis – ausschenken.

Angaben des Antragstellers	
Name, Vorname	
Bezeichnung der jur. Person bzw. des Vereins	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Geburtsdatum	
Telefon	
E-Mail	

Veranstaltung			
Anlass der Veranstaltung (z. B. Volksfest, Sportfest)			
Ort der Veranstaltung/Adresse			
Eigene Veranstaltung	ja	Teil einer großen Veranstaltung	ja, Ansprechpartner:
Datum (bei mehreren Tagen bitte jeden Veranstaltungstag mit Uhrzeit einzeln angeben)	1. Tag:	von	bis Uhr
	2. Tag:	von	bis Uhr
	3. Tag:	von	bis Uhr
	4. Tag:	von	bis Uhr
Die allgemeine Sperrzeit beginnt um 3:00 Uhr. Bei geplanten Abweichungen ist ein Antrag auf Sperrzeitverkürzung zu stellen. Der Beginn der Sperrzeit für die konzessionierte Außenwirtschaft durch Schank- und Speisewirtschaften wird auf 23:00 Uhr festgesetzt.			

Verantwortliche*r Ansprechpartner*in während der Veranstaltung

Die Person muss während der Veranstaltung erreichbar sein. Die Nummer wird an Polizei und Landratsamt weitergegeben.

Name, Vorname		Handynummer	
Name, Vorname		Handynummer	

Veranstaltungsgelände

Veranstaltungsort in geschlossenen Räumen	Versammlungsstätte nach der Versammlungsstättenverordnung
Veranstaltungsort auf privater Freifläche	Auf öffentlicher Verkehrsfläche (Sondernutzungserlaubnis nach § 16 StrG beantragen!)

Speisen und Getränke

Ausschank aller alkoholischen und nichtalkoholischen Getränke	Ausschank folgender Getränke:
Abgabe aller zubereiteten Speisen	Abgabe folgender zubereiteten Speisen:

Sanitäre Anlagen

Lage der Toiletten			
Anzahl Damentoiletten		Anzahl Herrentoiletten	
Anzahl Urinale		Anzahl Toilettenwägen	

Sicherheit

Wird eine flüssiggasbetriebene Anlage verwendet (z. B. Gasgrill, Heizpilz)?	ja	nein
Nehmen Sie Dienste einer privaten Sicherheitsfirma in Anspruch?	ja	nein
Wurde ein Sanitäts- und Rettungsdienst bestellt?	ja	nein
Wurde ein Sicherheitskonzept erstellt?	ja	nein
Sind Flucht- und Rettungswege vorhanden?	ja	nein
Finden Musikdarbietungen statt?	ja	nein

Verantwortlichekeit des Veranstalters

Für den geordneten Schankbetrieb, die Einhaltung der Sperrzeitbestimmungen, der Jugendschutzbestimmungen, der hygiene- und seuchenrechtlichen Vorschriften sowie der Preisangabevorschriften ist der Veranstalter bzw. die zu seiner Vertretung bestellte Person verantwortlich. Für den Betrieb muss eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind geeignete Personen in ausreichender Zahl bereitzustellen. Es sollte eine Liste der Ordner mit Name und Anschrift vorliegen. Die Veranstaltung ist so durchzuführen, dass eine Belästigung der Nachbarschaft durch ruhestörenden Lärm vermieden wird.

Weitergabe der Entscheidung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Weitergabe der Entscheidung an die zuständige Polizeidienststelle, die Finanzbehörde und an das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle einverstanden.

Ort, Datum	Bonndorf, den	Unterschrift	
------------	---------------	--------------	--